

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 34

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die „Stumme“.

Im „Bote“ — freisinniges Organ des Bezirks Muri — lesen wir wörtlich nachfolgende beachtenswerte Zeilen:

„Bekanntlich wird bei unsren Rekrutenprüfungen in der Vaterlandslunde mit Zuhilfenahme einer sogenannten „stummen“ Karte examiniert. Die pädagog. Verirrung verdient einmal öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Für Reisende, Offiziere und andere Sterbliche genügt es vollkommen, wenn sie sich auf einer allgemein gebräuchlichen Karte zurechtfinden. An den gefangenen Examinanden dagegen stellt man eine Forderung, wie sie im wirklichen Leben nie vorkommt: Er soll sich auf einer Karte auskennen, die zum praktischen Gebrauch völlig untauglich wäre. Ist das nicht eine Forderung, die jedem gesunden Menschenverstand Schöhn spricht? Wird aber diese Forderung mangelhaft erfüllt, so wird dem angehenden Rekruten seine angebliche Dummheit für Lebenszeit im Dienstbuch in Form einer schlechten Note angekreidet. Und diese Dummheit wirkt ihre Schlagschatten auch auf den Lehrer zurück, der versäumt hat, seinen Schülern vorsorglich für Fälle vorzubereiten, die im wirklichen Leben nie eintreten. Beiden wird damit ein Unrecht zugefügt, gegen das zu protestieren sie nicht aufhören sollten, bis es verschwunden ist. Oder es müßte dieses System der „Überlebensforderungen“, falls man davon eine besondere Stärkung der Vaterlandsliebe oder eine Hebung der Volkswohlfahrt erwartet, billigerweise auch auf andere Anlässe ausgedehnt werden: Schützen hätten in Zukunft mit abgeschraubtem Visier zum eidgenössischen Wettkampf anzutreten, die Sänger ihren Stundenchor vom umgelehrten Notenblatt zu singen; bei Musikfesten verlange man Spiel ohne Mundstück, die Turner rüste man mit Frack und Zylinder zum Weitsprung aus, und die Festredner lasse man zum allermindesten sämtliche falsche Zähne ablegen, bevor sie die Tribüne besteigen dürfen. Wer aber unbefriedigende Leistungen zu verzeichnen hat, den publiziere man samt Eltern, Großeltern und Taufpaten ohne Ansehen der Person im Amtsangeziger.“

Ist das nicht genehm, dann lasse man auch die Rekruten mit der „Stummen“ unbehelligt. Man lege ihnen eine wirkliche Karte vor, wie sie andere Menschenkinder auch brauchen. Warum benützt man beispielsweise nicht die prachtvolle eidgenössische Schulwandkarte?

Überhaupt wäre es an der Zeit, einmal ernstlich und gründlich durch eine Kommission nachprüfen zu lassen, ob das, was von den Rekruten gefordert wird, auch wirklich und wahrhaftig gefordert werden muß. Vielleicht würden noch mehr solche Funde ans Tageslicht kommen, wie die „Stumme“, der man hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit ein Altersasyl im historischen Museum anweist, da sie für unsere Nachkommen von Interesse sein dürfte.“

Aus Kantonen und Ausland.

1. **Bern.** Zum bundesrätlichen Ausnahmebeschluß vom 3. Juli gegen die Subventionierung von beruflichen Unterrichtskursen auf konfessioneller Grundlage. Kurz nach jenem prinzipiellen, unglücklichen Beschlusse unserer Bundesregierung hielt Herr Bundespräsident Forrer am eidgenössischen Turnfest in Bern eine mit grossem Applaus aufgenommene Rede, welche auch dem Schreiber dieser Korrespondenz sehr gut gefallen hat, so daß er folgende Stelle aus derselben in sein Tagebuch eintrug:

„Um unsere wirtschaftliche Existenz und damit auch unsere politische Unabhängigkeit zu erhalten, hilft nur ein Mittel: die Leistungsfähigkeit unseres jetzt schon tüchtigen Volkes muß gesteigert werden. So können und werden wir

uns obenauf schwingen. Dazu bedarf es des treuen Zusammenhaltens aller Schweizer drinnen und draußen, aller Landesgegenden, aller Berufszweige, aller Klassen. Dazu bedarf es eines hohen Grades der Volksbildung. Unsere Volksgenossen können nicht gebildet genug sein."

So der Herr Bundespräsident. Er hat so schön und wahr gesprochen. Allein gerade das, was der Herr Bundespräsident will, das wollen auch die für ihre Fortbildungs- und Berufsschulen um eine Bundessubvention bittenden katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie wollen ihre Leute tüchtig machen und fähig, den harten Kampf ums Dasein zu bestehen; aber sie wollen, daß auch diese Schulen einen gewissen christlichen Charakter bewahren dürfen; denn sie haben die Überzeugung, daß ein guter Christ jedenfalls ein guter Bürger ist. Gewiß haben auch die oben genannten Arbeitervereine das Recht, daß man sie in der Kulturarbeit unterstützt, welche der Herr Bundespräsident von allen Berufszweigen, allen Klassen und allen Volksgenossen fordert und welche sie auch leisten ohne jegliche "Beimischung von Bakillen der Eigennützigkeit, des Streites, oder einer unpatriotischen Absonderung." Wäre es nun nicht recht und billig, daß der h. Bundesrat auf seinen Beschuß vom 3. Juli zurückkäme und ihn einer zweiten Lesung unterzöge. Die katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind ja auch Landeskinder, wie die Hand voll der konfessionslosen Leute, welche man in so auffälliger Weise bevorzugt, und sie befinden sich in unserem Schweizerlande in sehr zahlreicher und guter Gesellschaft. Nach der eidgenössischen Volkszählung bekennen sich 99,5 Prozent der Einwohner zur christlichen Konfession, während sich nur circa $\frac{1}{2}$ Prozent als Konfessionslose in die Zählungslisten eintragen ließen. Die Gründer der Eidgenossenschaft und die Schweizer des Heldenzeitalters, welche mit ihrem Herzblute die Freiheit unseres Vaterlandes erkauften, waren bekanntlich Glaubensgenossen der Petitionäre. Wir gönnen den Anhängern der Konfessionslosigkeit und den von ihnen beeinflußten Schulen den Segen der Bundessubvention; aber das gleiche Recht fordern wir auch für andere Schweizer, welche in vaterländischem und zugleich christlichem Sinne Schule halten wollen und mit der geistvoll redigierten schweizerischen Kirchenzeitung sagen wir: "Gerade die Subventionierung verschiedenartiger kulturell arbeitender Gruppen mit verschiedenartiger Weltanschauung ist eine edle, schöne und praktische Aussprache der zivilen Parität von Seite der obersten Behörden." Mögen dieselben in dieser Beziehung recht weitherzig sein; dann ist ihnen der Dank und die vermehrte Anhänglichkeit des katholischen Volkes gewiß. Gott gebe es! Dies wünscht von Herzen:

Ein Altersgenosse des Bundespräsidenten.

Frauenstudium. An den sechs schweizerischen Universitäten waren im Sommer dieses Jahres 1518 Frauen immatrikuliert, und zwar 486 in Bern, 399 in Lausanne, 343 in Genf, 276 in Zürich und 14 in Basel; in Freiburg werden Frauen nicht immatrikuliert, sondern nur als Hörerinnen zugelassen. 1378 von diesen immatrikulierten Frauen waren Ausländerinnen und nur 140 Schweizerinnen.

Pädagogische Rekrutenprüfung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. ds. ein Regulativ für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen erlassen. Dasselbe tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

2. Aargau. Baden. Religionslose Schule. Aufgabe einer Schlußnahme der Einwohnergemeinde soll inständig der Religionsunterricht an den beiden Bezirkschulen konfessionslos erteilt werden. Der katholische Pfarrer, hochw. Dr. Karli, hat Anlaß genommen, die katholischen Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß niemand gesetzlich zum Besuch dieses Religionsunterrichtes verhalten werden kann, daß dagegen für die katholischen Kinder ein konfessioneller Religionsunterricht von Pfarramt wegen besteht. — Rechtlich ist die

Sache also vollständig abgeklärt. Gleichwohl wettert die „Freie Presse“ was das Zeug hält, über die „Fechtheit“ des katholischen Pfarrers, der sich aber dadurch kaum wird irre machen lassen. Nur fest beim Stecken.

3. **Luzern.** In einem Kreisschreiben des Erziehungsrates an das Lehrpersonal der Volksschule wird das letztere eingeladen, von Zeit zu Zeit die Kinder vor den Gefahren des Straßenlebens zu warnen und ihnen einzuschärfen, daß sie, wenn ein Automobil etc. herannahrt, rechtzeitig ausweichen sollen, und wenn sie sich abseits befinden, nicht etwa noch unmittelbar vor demselben über die Straße gehen dürfen.

Die Lehrpatentprüfungen haben vom 1.—7. August in Hitzkirch stattgefunden. Denselben haben sich unterzogen für die Primarschule 16 Lehrer und 14 Lehrerinnen, für die Sekundarschule 6 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Wiggertal. Die Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner hielt Mittwoch den 22. August nachmittags halb 2 Uhr im Restaurant zum „Kreuz“ in Schötz ihre zweite diesjährige Versammlung ab. Hr. Dr. Jos. Brun, Professor am Lehrerseminar zu Hitzkirch, hielt anlässlich derselben ein zeitgemäßes Referat über: Balkanismus und Erdbeben. Der Vortrag wurde mit verschiedenen Demonstrationen begleitet und erläutert.

4. **St. Gallen.** △ Folgende, in den „Blättern“ noch nicht erwähnte Lehrergehälterhöhungen der letzten Zeit werden hiermit nachgeholt:

Evang. Oberhelfenswil beschloß seinem jetzigen Lehrer eine Gehaltszulage von jährlich Fr. 200. — Ebnet setzte das fixe Einkommen eines Lehrers von 1500 Fr. auf 1800 Fr. — Waldkirch von 1400 auf 1500 Fr. — Stetten bewilligte dem Lehrer eine Personalzulage von 100 Fr. — Mogelsberg und Weesen bezahlen den vollen Pensionsbeitrag. — Uznach erhöhte den Lehrern die Wohnungentschädigung von 300 Fr. auf 400 Fr., dem neuen Lehrer das Einkommen von 1800 Fr. auf 2000 Fr., und zwei bisherigen Lehrern wurden Personalzulagen von je 100 Fr. gesprochen. — Das kleine Rieden bezahlt seinem Lehrer in Zukunft 1500 Fr. — Bütisburg gewährt dem Lehrer eine Zulage von 200 Fr. — Niederwils Lehrerschaft erhielt ebenfalls eine Erhöhung von je 100 Fr. — Die Sekundarlehrer Oberuzwils beziehen nun 3500 Fr. Jahresgehalt, diejenigen Lichtensteigs einen Maximalgehalt von 3300 Fr. — † In St. Fiden starb 65 Jahre alt alt-Lehrer Jakob Bruggmann, derselbe stand viele Jahre im aktiven Schuldienst, so in Niederhelfenswil, Mogelsberg und zuletzt in Rapperswil. In den älteren Jahren arbeitete er auf der Staatskanzlei, wo er seiner wunderschön kalligraphischen Handschrift wegen die Reinschrift der regierungsrätslichen Verhandlungsprotokolle besorgte. Ein Vorbild eines pflichtgetreuen, einfachen Mannes! R. I. P. — Den am schweiz. Kurs für Mädchenturnen in Rheinfelden (1.—20. Okt.) teilnehmenden st. gallischen Lehrkräften wird eine kantonale Subvention zugesprochen. — Nach Kirchberg wurde gewählt Lehrer Schönenberger von Walenstadt. — Am 26. Aug. hat sich kathol. Gohau über Anstellung von zwei neuen Lehrern und einen Schulhausneubau zu entscheiden.

Bezirk Wil. Laut neuestem Stat. zählt der heutige Bezirk an den Primar- und Sekundarschulen insgesamt 34 Lehrkräfte, die Lehrerinnen an der Mädchen-Sekundarschule St. Katharina in Wil nicht mitgerechnet. Weibliche Lehrkräfte zählen wir 10, darunter 8 Lehrschwestern bez. Ordensfrauen. Außer letztern wirken 21 Primar- und 3 Sekundarlehrer an sämtlichen Schulen. Die meisten Dienstjahre hinter sich haben Reallehrer Bokart und Lehrer Ad. Kegler in Wil, nämlich 37, resp. 32, am wenigsten, nur 1 Jahr, Fräsel in Niederhelfenswil. Reallehrer Bokart ist mit 58 Lebensjahren der Senior unserer Lehrerschaft. Der Konfession nach sind von den obgenannten 34 Lehrern und Lehrerinnen 32 katholisch und 2 evangelisch.

5. Thurgau. Das Volk verwarf mit 11,229 gegen 8558 Stimmen die Vorlage einer Neubaute der Kantonschule.

Im Alter von kaum 32 Jahren wurde dieser Tage in Fischingen der nach langem Leiden verstorbenen hochw. H. Katechet Johannes Schneider, der sich in der Waisenanstalt Iddazell-Fischingen mit großer Hingabe der Jugenderziehung armer Waisen widmete, beerdigt. Eine edle Seele schied von uns.

6. Schwyz. Die für 1905 vom Bund dem Kanton Schwyz verabschiedete Schulsubvention im Betrage von 44,308 Fr. wird folgendermassen verwendet:

1. 1. Alterszulage an die Lehrer	Fr. 6,400.—
2. An das Lehrer-Seminar	" 3,550.—
3. An die Lehreralterskasse	" 1,650.—
4. An Gehaltszulagen für Lehrer	" 600.—
2. An einzelne, ärmere Gemeinden	" 4,735.—
3. Beitrag aus den Gemeinden zukommenden 50 Cts. per Kopf der Bevölkerung	Fr. 27,372.50

7. Solothurn. In Olten hat in diesen Tagen der 21. schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit stattgefunden. Tüchtige Arbeit ist bei dieser Gelegenheit neuerdings geleistet worden. Am Schlussbankett betonten alle Redner die Bedeutung der Knabenhandarbeit als Gegengewicht und Ergänzung der Geistesarbeit. In Industrieorten, wo die Knaben außer der Schule wenig Beschäftigung haben, da ist der Handarbeitsunterricht auch im Dörfe daheim. Unter den Teilnehmern am neuesten Kurs waren 18 Zürcher, jeder bekam 75 Fr. vom Kanton, 5 Luzerner mit 80 Fr., 9 Solothurner mit durchschnittlich 80 Fr., 2 Aargauer mit 90 Fr., 5 Neuenburger mit 80 Fr., 3 Baselstädter, 8 St. Galler und 3 Thurgauer mit je 100 Fr.



* Um die Simultanschule herum.

1. Ist die Simultanschule ein Programmpunkt des Liberalismus? In einer Polemik mit dem bayrischen Abgeordneten Dr. Heim schreiben die liberalen „Münchner Neuesten Nachrichten“ letzter Tage wörtlich also:

„Jedenfalls aber werden die Liberalen für Simultanschulen in konfessionell gemischten Gegenden nachdrücklich eintreten, weil ihr Programm das gebietet.“

2. Ein protestantischer Professor und die Simultanschule. Fast zu gleicher Zeit, da die „M. N. N.“ das obige große Wort in die Welt hinaussandten, hielt im preußischen Herrenhaus Professor Reinke-Niel eine bedeutungsvolle Rede zu Gunsten der Konfessionschule, welche den obigen Sätzen der „M. N. N.“ aber diametral entgegensteht. Bezuglich des Liberalismus und seiner Forderung nach Simultanschulen führte er nämlich folgendes aus:

„Man stellt es immer so hin, als sei die Simultanschule ein Prinzip des Liberalismus. Diese Anschauung beruht auf einer unklaren Vermischung und Verwechslung des Liberalismus und Demokratismus. Der Liberalismus geht realpolitisch aus von der Ungleichheit der Menschen nach Geburt, Erziehung, Bildung und Besitz. Zum Besitz gehört nun einmal auch die Konfession, mit welcher der Einzelne begabt oder, wenn Sie wollen, belastet ist. Demgegenüber abstrahiert der Demokratismus vollständig von dieser Ungleichheit. Er sieht Menschen gleich Menschen, und deshalb ist die Simultanschule ein Ausfluss nicht des liberalen, sondern des nackten Demokratismus, des demokratischen Prinzips. Ich bin der Meinung, es würde nicht liberal, sondern im hohen Grade anti-liberal sein, wenn man in der Volksschule die Kinder beider Konfessionen über einen Raum scheren wollte.“